



Niederschrift zur Sitzung des Bezirksausschusses 23

Termin: 13.01.2026

Ort: Vereinsheim, Eversbuschstr. 161

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesende: 14 BA-Mitglieder gemäß Anwesenheitsliste

1. Allgemeines

1.1 Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Herr Fuckerieder begrüßt die Anwesenden und wünscht einen guten Start in das neue Jahr 2026. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Er weist auf die Regelungen zur Durchführung einer Hybridsitzung hin.

1.2 Genehmigung der Tagesordnung

Die TO wird wie folgt geändert:

TOP 7.1 wird in die Februar-Sitzung verlagert, da Vertreter der Verwaltung und der Firma KNDS an der nächsten Sitzung teilnehmen werden, eine Fristverlängerung wurde gewährt.

TOP 7.5 wird vorgezogen.

Einstimmiger Beschluss: Zustimmung.

1.3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Dezember-Sitzung wird genehmigt.

Einstimmiger Beschluss: Zustimmung.

1.4 **Siemens Mobility GmbH – Präsentation zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen**

Ein Vertreter von Siemens stellt die Historie/den Hintergrund des Standorts Allach, die Entscheidung für den Bau der Reisezugwagenfertigung an diesem Standort und die Schaffung von ca. 500 zusätzlichen Arbeitsplätzen dar und erläutert den Umgriff und Umfang des Bauvorhabens. Geplant sind überwiegend kleinere Bauten/Anbauten und Umbauarbeiten an Bestandsgebäuden. Weiterhin geht er auf Auswirkungen auf die Anwohner (Lärm, Luftreinhaltung) ein. Demnächst startet die Öffentlichkeitsbeteiligung. Fragen können an dialogue.mobility@siemens.com gesendet werden. Er hofft auf ein gutes Miteinander mit den Anwohnern und dem BA.

Im Anschluss beantwortet er Verständnisfragen u.a. zu bisherigen Lärmschutzmaßnahmen, Einhaltung der Grenzwerte und zu dem Schichtbetrieb. Offene Fragen und Bitten nimmt er zur Bearbeitung mit.

2. **Anliegen von Bürger*innen**

2.1 **Sprechstunde für Bürger*innen**

Eine Bürgerin erkundigt sich zu den Planungen von KNDS und bittet den BA, Augenmerk auf den Zivilschutz zu haben.

Herr Fuckerieder verweist sie auf TOP 5.1. und informiert über die Vertagung von TOP 7.1.

2.2 **Post von Bürger*innen an den BA**

1. **Lärm- und Abgasbelastung durch LKW-Leerlauf am geplanten KV-Terminal München Nord**

Dem BA liegen hierzu keine Unterlagen oder Informationen vor. Das Anliegen wird an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Bitte um Stellungnahme zum Verfahrensstand weitergeleitet.

Einstimmiger Beschluss: Zustimmung

2. **Am Münchfeld - Versetzung der neuen öffentlichen Bank**

Ein Vertreter des Eigentümerbeirats Diamaltpark berichtet, dass es dem Antragssteller hauptsächlich um die Entfernung der mittleren der drei Bänken geht.

Es handelt sich um eine städtische Bank. Das Baureferat soll gebeten werden, die mittlere Bank zu entfernen, da diese zu nah am Balkon steht und an einem anderen Standort am Diamaltpark wieder aufzustellen.

Der Bürger sowie der Antragsteller werden gebeten, einen Alternativvorschlag für die Bank zu finden. Die Vorschläge sollen dann an das Baureferat weitergegeben werden.

Einstimmiger Beschluss: Zustimmung

Weiterhin berichtet der Bürger, dass Kinder/Jugendliche auf begrünte Dachgärten steigen und Steine werfen und bittet um Hilfe z.B. durch Streetworker.

In der Novembersitzung wurde der BA über das Thema informiert. Es läuft bereits ein Austausch mit AKIM. Die Adresse des Bürgers soll an AKIM weitergeben werden.

Außerdem wurden an Silvester viele Lachgaskartuschen auf dem Gelände gefunden. Es erfolgte eine Anzeige bei der Polizei.

Der BA hat hierzu ein Bürgerschreiben erhalten, dass in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Eine anwesende Bürgerin teilt mit, dass Condrops und Streetwork informiert sind und sich der Sache annehmen werden.

3. N - Ermäßigtes Deutschlandticket
Der BA ist nicht zuständig, so dass das Schreiben an das Sozialreferat mit der Bitte um Prüfung und Info an Bürger weitergeleitet wird.
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung
3. **Berichte und Protokolle aus den Unterausschüssen**
 - 3.1 **Budget**
 - 3.2 **Familie, Bildung, Soziales und Sport**

Vom 09.12.25
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung

Der UA hat im Vorfeld der Sitzung getagt.
Frau Voß informiert über den Gesprächstermin mit dem RBS bzgl. der Anliegen des TSV Allach am 04.02.26 um 18 Uhr und lädt zur Teilnahme ein.
 - 3.3 **Kultur**
 1. vom 07.01.26
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung

Frau Haussmann berichtet über die BA-eigene Veranstaltung im Rahmen der Anti-Rassismus-Tage am 23.03.26 in der VHS am Oertelplatz. Eine Anmeldung ist über die VHS erforderlich. Die Begrüßung und den Hinweis auf der BA-Homepage übernimmt Herr Fuckerieder, Herr Wimmer hat ein Plakat für die Veranstaltung erstellt.

Es soll ein Budget in Höhe von bis zu 500 Euro zur Verfügung gestellt werden:
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung
 - 3.4 **Planung und Bau**

vom 10.01.26
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung
 - 3.5 **Umwelt und Verkehr**

vom 10.01.26
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung
4. **Berichte und Protokolle der Beauftragten**
 - 4.1 **Baumschutz**

-/-
5. **Anträge**
 1. N - Sicherstellung des Zivilschutzes im 23. Stadtbezirk (Allach-Untermenzing) – Schaffung von Schutzräumen im Umfeld des KNDS-Standortes
Die Änderungsvorschläge von CSU/SPD werden von dem Antragsteller nicht angenommen.

Nach längerer Diskussion wird der vorliegende Antrag im BA gemeinsam wie folgt überarbeitet.

Antrag

Anlässlich der spezifischen Situation in Allach-Untermenzing beantragt der BA die Überprüfung und Sicherstellung des Zivilschutzes im 23. Stadtbezirk.

Begründung

Die sukzessive Erweiterung der Rüstungsstandorte in Allach-Untermenzing und der näheren Umgebung führt zu einer erheblichen militär-strategischen Aufwertung. Im Falle eines militärischen Konflikts stellen diese Standorte völkerrechtlich legale strategische Ziele dar. Die historische Luftaufnahme von 1945 ist für uns alle eine Warnung, wie bedeutend der Standort war und ist.

Die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine erinnern an die essenzielle Bedeutung von Schutzräumen (z. B. tief liegende U-Bahnhöfe). Im 23. Stadtbezirk fehlen derartige Rückzugsorte für die Zivilbevölkerung nahezu vollständig. Es besteht eine kritische Lücke in der kommunalen Vorsorge, die angesichts der geänderten Sicherheitslage in Europa geschlossen werden muss.

Das Bundesamt für Zivilschutz schreibt auf Seite 2 seiner Broschüre „Vorsorge für Krisen und Katastrophen“: „Selbst ein Krieg scheint nicht mehr so ausgeschlossen zu sein, wie noch vor einigen Jahren. Wenn etwas passiert, ist es besser, vorbereitet zu sein.“

Die Landeshauptstadt München wird daher gebeten:

I. Einen Bericht zu erstellen

Bedingt durch die geänderte Sicherheitslage wird die LHM gebeten, die vorhandenen Zivilschutzeinrichtungen im gesamten 23. Stadtbezirk zu erfassen und dem BA darüber zu berichten.

II. Eine Risikoanalyse durchzuführen und Bedrohungsszenarien zu analysieren

Die LHM wird gebeten, die potenziellen Anschlagziele, sei es durch Terrorismus, hybride Angriffe oder Kriegshandlungen, zu identifizieren. Dabei sollen insbesondere die Rüstungsstandorte, systemrelevante Infrastruktureinrichtungen (z.B. Strom-, Wasser- und Gasversorgung) und die Basisstationen für das Internet/Telefonnetz berücksichtigt werden. Auch sind speziell alle Umspannwerke zu erfassen.

III. Eine Ergebnisbewertung vorzunehmen

Es wird darum gebeten, die Ergebnisse und die notwendigen Folgerungen aus I. und II. unter Zivilschutzaspekten zu bewerten und den BA in geeigneter Weise zu informieren.

IV. Ein Handlungskonzept daraus zu erstellen

Die LHM wird aufgefordert, die unter II. ermittelten Defizite zu beseitigen. Hierzu soll die LHM in Zusammenarbeit mit zuständigen Bundesstellen ggf. Bunker und neue Schutzräume schaffen und alle notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit bestehende bauliche Strukturen (z. B. Tiefgaragen, Unterführungen oder Kellerräume) kurzfristig für den Zivilschutz ertüchtigt werden können.

Der Antrag wird als gemeinsamer Antrag des Bezirksausschusses 23 (Initiative Falk Lamkewitz) weitergegeben.

Einstimmiger Beschluss: Zustimmung

6. Entscheidungen

1. (E) Bürgerempfehlungen zum Verkehr in Allach-Untermenzing 2025
Fertigstellung des bestehenden Radwegs zum Langwieder See
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02944 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach vom 22.07.2025
Gehwege bei Neubauten in Mindestbreite entlang der Eversbuschstraße bauen
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02947 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach vom 22.07.2025
Errichtung einer Fuß- und Radwegunterführung an der Kreuzung Von-Kahr-Straße / Pippingen Straße / Mühlangerstraße
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02936 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach vom 22.07.2025
Ausweisung des Freybergwegs als Fahrradstraße mit Zusatz "Anlieger frei"
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02969 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach vom 22.07.2025
Beidseitiges Befahren des Fuß- und Radwegs entlang der Wilhelm-Zwölfer-Straße stadtauswärts Richtung Karlsfelder Bahnhof für Radfahrer, Errichtung eines Radwegs in der Thea-Knorr-Straße
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02970 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach vom 22.07.2025
Entlastung der Knotenpunkte in der Georg-Reismüller-Straße
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02978 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach vom 22.07.2025
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18419
Die Empfehlung des UA Umwelt und Verkehr lautet:
Der UA empfiehlt eine Zustimmung zur Beschlussvorlage.
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung
2. (E) Stadtbezirksbudget: Kath. Pfarrkirchenstiftung Maria Himmelfahrt München
Faschingsumzug am 17.02.2026, 5.910,00 Euro, Az.: 0262.100-23-0261
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18735
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung in voller Höhe
3. (E) Zukunftskonzept und Konzept zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung des Oertelplatzes
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02979 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach vom 22.07.2025
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18646
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung

7. Anhörungen

1. N - Schreiben Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.25:
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1713a - Ludwigsfelder Straße (südlich), Verlängerung Krauss-Maffei-Straße/Privatstraße (westlich), Kraus-Maffei-Straße (nördlich), Bahnlinie München – Ingolstadt (östlich) „KNDS-Norderweiterung“ - Aufstellungsbeschluss - (vertagt aus 12/25)
Die Empfehlung des UA Planung und Bau lautet:
Vorschlag: vertagen, da erst im Februar sowohl Vertreter des Antragstellers als auch der Verwaltung in der BA-Sitzung nähere Informationen liefern werden.
Einstimmiger Beschluss: Vertagung

2. Schreiben KVR vom 15.12.25:
Veranstaltung auf öffentlichem Grund; "Faschingsumzug" Höcherstr./Baumstänglstr.,
80999 München am 17.02.2026
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung
3. Schreiben Baureferat vom 15.12.25:
Sanierung Ganzenmüllerstr. / Bechtholsheimstr.
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung mit der Bitte, die Anwohner rechtzeitig zu informieren.
4. Schreiben Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.12.25:
Ernst-Kuhn-Str. - Neubau eines Mehrfamilienhauses – VORBESCHIED
Die Empfehlung des UA Planung und Bau lautet:
Es ist zu prüfen, ob sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt.
Hinsichtlich der Baumfällungen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Baum 1 gemäß den Antragsunterlagen um eine zweistämmige Vogelkirsche mit Stammumfängen von 63 und 78 cm handelt – deshalb dürfte der Baum unter die Baumschutzverordnung fallen, nach der bei mehrstämmigen Bäumen die Stämme zusammenzurechnen sind.
Wenn ja, wäre die zuständige Stelle bei der Baumschutzbehörde einzubeziehen und zu prüfen, ob es sich um einen Habitatbaum handelt; sofern es kein Habitatbaum ist, bestehen keine Einwände gegen die Fällung, sofern Ersatzpflanzung auf demselben Grundstück erfolgt.
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung
5. Schreiben RKU vom 17.12.25 und 29.12.25:
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung: Fa. Siemens Mobility GmbH - Antrag auf Genehmigung gem. § 4 BImSchG Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Bau von Schienenfahrzeugen + Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8a BImSchG (vertagt aus 10/25)

Die Empfehlung des UA Planung und Bau lautet:
Zunächst wird auf die bisherige Stellungnahme des BA verwiesen. Es wird begrüßt, dass der Antragsteller bereits Maßnahmen zur Reduzierung des nächtlichen Lärms ergriffen hat, die wirksam sind. Diese Maßnahmen sind beizubehalten.
Das RKU hat mit Schreiben vom 17.12.2025 zur Stellungnahme des BA darauf hingewiesen, dass, wenn bei Überwachungen oder Kontrollmessungen festgestellt wird, dass der Betrieb nicht den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bzw. Auflagen des Genehmigungsbescheides entspricht, seitens des Unternehmens weitere Maßnahmen zum Schutz der Anwohner zeitnah vorzunehmen und deren Wirksamkeit nachzuweisen sind. Dies ist aus Sicht des BA ausdrücklich zu begrüßen.
Wie bereits in der bisherigen Stellungnahme ausgeführt, erscheint aus Sicht des BA nach wie vor fraglich, inwiefern es sachgerecht ist und der Antragsteller wirklich rechtlich Anspruch darauf hat, die Grenzwerte für die Lärmimmissionen von teils (im FINPI festgesetztem) reinem Wohngebiet bis zur im Grenzbereich von Industrie- und Wohngebiet maximal zulässigen Schwelle eines Mischgebiets heraufzusetzen. Das im Antragsverfahren vorgelegte Lärmgutachten („Schallprognose für Gesamtstandort“) vom 26.06.2025 zeigt, dass die maximal zulässigen Immissionswerte für ein allgemeines Wohngebiet (WA) nur an wenigen Immissionsorten und auch nur knapp überschritten werden. Aus Sicht des BA sollte die Planung der Anlage möglichst noch so weit optimiert werden, dass die Grenzwerte für WA überall eingehalten werden. Zusätzlich ist sicherstellen, dass Geräuschspitzen nachts weiter reduziert werden. So, wie an ein Industriegebiet angrenzende Wohnbebauung „Rücksicht“ auf das Industriegebiet nehmen muss,

ist aus Sicht des BA auch zu erwarten, dass in Anbetracht des angrenzenden faktischen reinen Wohngebiets in der Angerlohstraße hier auch besondere „Rücksicht“ von den Betrieben im Industriegebiet genommen wird und Emissionen, die die Gesundheit potenziell besonders stark beeinträchtigen, insbes. in den Nachstunden so weit wie irgend möglich und dem Antragsteller zumutbar minimiert werden.

Wie das Beispiel in Reaktion auf die vorhandenen Beschwerden aus der Nachbarschaft im Sommer zeigt, nämlich dass es zahlreiche nur einfach verglaste Fenster gab, die offenbar problemlos zugemauert werden konnten, um die Emissionen deutlich zu senken, sind die Hallen offenbar zumindest teilweise auf einem veralteten Stand. Deshalb geht der BA davon aus, dass weitere zumutbare Maßnahmen möglich sind, mit denen die Emissionen und damit auch die Immissionen, die in der Nachbarschaft ankommen, noch erheblich reduziert werden können und – entsprechend dem Grundsatz der Minimierung der schädlichen Umwelteinwirkungen – müssen.

Ferner weisen wir auf die Stellungnahmen von Frau Zimprich und Frau Kraft hin und bitten darum, die darin vorgetragenen Aspekte zu prüfen und gegebenenfalls berücksichtigen.

Die Empfehlung des UA Umwelt und Verkehr lautet:

1. Widerspruch zur Gebietseinstufung und zum Bestandsschutz

- Einstufung als Mischgebiet: Wir lehnen die Herabstufung der Angerlohstraße von einem reinen Wohngebiet zu einem Mischgebiet entschieden ab. Dies führe zu einer unzumutbaren Erhöhung der zulässigen Lärmwerte um 10 dB(A), was einer Verdoppelung der wahrgenommenen Lautstärke entspreche.
- Umfang des Bestandsschutzes: Der Bestandsschutz für das Industriegelände gilt nur im bisherigen Maß (2-Schicht-Betrieb durch Krauss-Maffei) gelten könne. Der beantragte 3-Schicht-Betrieb an sechs Tagen pro Woche stelle ein neues Vorhaben dar, das sich am vorhandenen Wohnbestand orientieren müsse.

2. Korrektur der Darstellung zur Nachbarbebauung

- Kein „Heranrücken“: Der Behauptung des RKU, die Wohnbebauung sei an das Industriegebiet „herangerückt“, wird widersprochen. Die Abstände der Gebäude seien seit 1935 unverändert; es habe lediglich eine Nachverdichtung unter Einhaltung der bestehenden Baulinien stattgefunden.
- Planungsstand: Es wird kritisiert, dass Siemens Mobility veraltete Pläne (Stand 2007) verwendet habe, in denen bestehende Wohnhäuser nicht verzeichnet waren.

3. Lärmimmissionen und Verkehrsaufkommen

- Fehlerhafte Schallprognose: Unter Zugrundelegung der Richtwerte für ein reines Wohngebiet ergeben sich bei den Immissionsorten (z. B. IO 4) Überschreitungen statt der vom Gutachter Müller-BBM behaupteten Unterschreitungen. Insbesondere nachts werde eine Überschreitung um 7 dB(A) errechnet.
- Dauerbelastung: Es besteht die Sorge vor einer permanenten Geräuschbelastung durch die Vielzahl an geplanten Lüftungsanlagen, die belastender sei als kurzzeitige Spitzenpegel.
- Verkehr: Durch den 3-Schicht-Betrieb wird eine Verdoppelung des Verkehrs zu den Schichtwechselzeiten (06:00 und 22:00 Uhr) prognostiziert, der entgegen der Annahmen des RKU auch über die Angerlohstraße fließen werde.

4. Naturschutz (Fledermäuse)

- Widersprüchliche Daten: Wir weisen darauf hin, dass in anderen Unterlagen und Kartierungen (z. B. Bescheid vom 11.09.2025) diverse Fledermausarten nur ca. 40 m östlich des Standorts erfasst wurden. Wir stellen daher die Aussage des RKU infrage, wonach keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Lärmempfindlichkeit oder zum Vorkommen in der Angerlohe vorlägen.

5. Luftreinhaltung und kumulative Effekte

- Schornsteinhöhen: Die Abweichung von Mindestschornsteinhöhen wird kritisch gesehen, da die Belastung der Anwohner außerhalb des Werksgeländes maßgeblich sei.
- Summationswirkung: Es wird befürchtet, dass die Gesamtbelastung durch mehrere Projekte (Siemens, KNDS-Norderweiterung) aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten der Behörden nicht ausreichend koordiniert wird. Dies erschwere zudem die Identifizierung eines eindeutigen Verursachers bei Beschwerden.

6. Forderungen

- Schutzmaßnahmen vorab: Wenn bereits absehbar ist, dass Grenzwerte nicht eingehalten werden können, sollten Schutzmaßnahmen (z. B. Erhöhung der Lärmschutzwand) bereits jetzt als Auflage in den Genehmigungsbescheid aufgenommen und vor Betriebsaufnahme umgesetzt werden.
- Transparenz: Der BA fordert Einsicht in die vom Betreiber durchzuführenden Kontrollmessungen.

Stellungnahme Frau Kraft:

Durch den Umbau des bestehenden Industriegebiets durch Siemens Mobility und insbesondere durch den vorgesehenen 3-Schicht-Betrieb an 6 Tagen die Woche, sind die Anwohner deutlich höheren Immissionen ausgesetzt als durch den bisherigen 2-Schicht-Betrieb von Krauss-Maffei. Auch die Art des Industriebetriebs verändert sich und es werden deutlich mehr kritische Stoffe emittiert. Einen Bestandsschutz für den Industriebetrieb kann es nur im Maß der bisherigen Nutzung geben. Alles, was darüber hinaus geht, ist ein neues Bauvorhaben.

Die vom RKU vorgenommene Veränderung der Einstufung der angrenzenden Nachbarschaft, insbesondere an der Angerlohstraße, von dem jetzt bestehenden reinen Wohngebiet zu einem Mischgebiet ist nicht sachgerecht und benachteiligt die Anwohner in einem unzumutbaren Maß (gesamte Stellungnahme im RIS unter TOP 3.5).

Die Stellungnahmen des UA Planung und Bau, des UA Umwelt und Verkehr sowie das Schreiben von Frau Kraft werden als einzelne Dokumente weitergeleitet.

Einstimmiger Beschluss: Zustimmung

6. N - Schreiben Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.12.25:
Baumfällungsantrag auf dem Grundstück Penzoltstr. 5
Die Empfehlung des UA Planung und Bau lautet:
Der Vorbescheid stellt die Baumfällungen zwar in Aussicht, macht aber zur Voraussetzung, dass der endgültige Bauantrag dem Vorbescheidsantrag entspricht. Aus Sicht des BA dürfen die Bäume deshalb nur gefällt werden, wenn das der Fall ist. Bislang konnte uns aber auch auf Nachfrage kein Bauantrag vorgelegt werden.
Außerdem erfordert es der Baumschutz, der insbesondere auch dem Schutz des Kleinklimas sowie der heimischen Tierwelt dient, dass keine Bäume gleichsam „auf Vorrat“ gefällt werden und erst viele Jahre später gebaut wird und Ersatzpflanzungen erfolgen. Deshalb ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Ersatzpflanzungen zeitnah nach den Fällungen erfolgen. Außerdem ist unter Einbeziehung der dafür zuständigen Stelle der Verwaltung zu prüfen, ob es sich um Habitatbäume handelt, was einer Fällung entgegenstehen würde.
Ergänzend verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom April 2025 und Juni 2025.

Einstimmiger Beschluss: Zustimmung

8. Verschiedenes

1. N - Schreiben LBV vom 07.01.26:
Gehölzschnittmaßnahmen auf der Allacher Heide
Einstimmiger Beschluss: Kenntnisnahme

9. Umlauf

Folgende Punkte werden aufgerufen 9.1.2, 9.11.1

9.1 Baureferat

2. Schreiben vom 18.12.25:
Fahrbahnmarkierungen an den Einmündungen Pfarrer-Grimm-Straße und Esmarchstraße in die Eversbuschstraße
Da die Eversbuschstraße ab 2027 saniert und die Arbeiten am Allacher Tunnels ab 2028 beginnen, wird das Baureferat und das MOR um Information zur Ausführung gebeten.
Die Vertreter sollen dafür zu einer BA-Sitzung eingeladen werden.
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung

9.11 Sozialreferat

1. Schreiben vom 11.12.25 und Schreiben Baureferat vom 16.12.25:
Diamaltpark - Anfrage zu Kindergarten Georg-Reismüller-Straße und zu dem Spielplatz Am Münchfeld
Frau Voß berichtet, dass AKIM tätig wird und der BA vorerst nicht an dem Austausch teilnehmen wird.

10. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse

Keine Aufrufe

11. Nichtöffentlicher Teil

gez.

Pascal Fuckerieder
Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing

BA-Geschäftsstelle